

Jagdbefehl

Dem Herrn Lieutenant W. G. Dunder Platzlieutenant und
Mitglied des Anwaltschafts, ist mit dem Hauptmann Ober-
lieutenant, unter Vorbehalt seiner Eigenschaft als Platzoffizier,
als Ordnungsoffizier unserer Person beizugehen. Dem Herrn
H. Ernst, Oberanwaltschaft ist die Offiziers Stelle
ad honorem verliehen. Dem Herrn Luzius Josef Platten-
Steiner wird Herr Siederer als dritter Ordnungsoffizier zu-
geteilt.

Da das Hauptquartier auf dem Wallbügel verlegt, und keine Mann-
schaften für die Anwaltschaft-Männer vorhanden, so sollen diesel-
ben bis auf weiteren Befehl zu ihrem Quartier zurückgehen.

München am 26^{ten} October 1848

Max Josef von
groß. Oberkommandant.

R63083 2.Ex.
L0079

TH. LOSÉ
1- N. II